



Köln, 19.01.2012

Antrag auf Härtefallregelung/Einzelfallprüfung – zum Verfahren Sommersemester 2012

Die Leiterin

Dipl.Päd.'in S. Domhan

1. Anträge auf Härtefallregelung bzw. Anträge auf Einzelfallprüfung können nur bearbeitet werden, wenn sich der/die Antragsteller/in parallel über KLIPS auf die gewünschten Veranstaltungen bewirbt.
2. Anträge können frühestens nach der 1. Vergabephase gestellt werden, d.h. **ab dem Zeitpunkt der Ergebnisveröffentlichung am 22. Februar 2012.**
3. Die Unterlagen sind spätestens
 - a) bei Härtefallanträgen bis zum 1. April 2012
 - b) bei Einzelfallprüfungen bis zum 15. April 2012
(2. Vorlesungswoche)

an die jeweilig zuständigen Stellen/Personen zu richten (siehe Seite 2).

4. Studierende, deren Anträge positiv beschieden sind, werden in KLIPS zu den gewünschten Veranstaltungen zugelassen.
5. Studierenden, deren Anträge negativ beschieden werden, nehmen am regulären Vergabelauf der 2. Vergabephase teil, sofern sie sich über KLIPS auf die gewünschten Veranstaltungsplätze beworben haben.

Kriterien für Härtefallregelung:

1. Gesundheitliche Einschränkungen (Behinderung, Erkrankung)
2. Familiäre Einschränkungen (Alleinerziehende, Betreuungszeiten, Pflege)

Kriterien für Einzelfallprüfung:

1. Examensnähe
2. Prüferwahl
3. Freistellung vom Schuldienst
4. Studierende, die nach der 2. Vergabephase weniger als die für den regulären Studienfortschritt erforderliche Anzahl an Veranstaltungen erhalten haben
5. Nachrücker (Erstsemester, die aufgrund des Zeitpunkts ihrer Immatrikulation nicht an der 2. Einwahlphase teilnehmen konnten)

Gronewaldstraße 2
50931 Köln
Telefon +49 221 470-5778
Telefax: +49 221 470-5073
s.domhan@uni-koeln.de



KEINE Kriterien für Härtefallregelung

1. Finanzielle Gründe
2. Einschränkungen durch Berufstätigkeit
3. Zweitstudium
4. Verzögerung im Studienverlauf durch Studienfachwechsel

Belegpflicht:

1. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, den Anträgen entsprechende Nachweise (Behindertenausweis, Attest, etc.) als Anlage beizufügen.
2. Fehlen diese Bescheinigungen, werden die Anträge nicht bearbeitet.

Zuständigkeiten/Ansprechpartner für die Härtefallregelung/Einzelfallprüfung

- Diplom Erziehungswissenschaft: Frau Sabine Domhan
- Bachelor Erziehungswissenschaft: Herr Christoph Salzer (SSC Pädagogik)
- Master Erziehungswissenschaft: Herr Christoph Salzer (SSC Pädagogik)
- Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt GHRGe: SSC Pädagogik (GHRGe/SoPäd)
- Erziehungswissenschaftliches Studium Sonderpädagogik: SSC Pädagogik (GHRGe/SoPäd)
- Bachelor Bildungswissenschaften Lehramt G: SSC Pädagogik (GHRGe/SoPäd)
- Bachelor Bildungswissenschaften Lehramt HRGe: SSC Pädagogik (GHRGe/SoPäd)
- Bachelor Bildungswissenschaften Lehramt Sopäd: SSC Pädagogik (GHRGe/SoPäd)
- Psychologie-Modul 3a Lehramt GHRGe/SoPäd: SSC Psychologie
- Lehramt Sonderpädagogik: SSC Heilpädagogik
- Bachelor sonderpädagogische Förderung: SSC Heilpädagogik
- Erziehungswissenschaftliches Studium und Unterrichtsfach Pädagogik Lehramt Gym/Ge: SSC Pädagogik (GymGe)
- Bachelor Bildungswissenschaften Lehramt Gym/Ge und Unterrichtsfach Pädagogik : SSC Pädagogik (GymGe)
- Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt Berufskolleg: SSC Pädagogik (GymGe)
- Bachelor Bildungswissenschaften Lehramt Berufskolleg: SSC Pädagogik (GymGe)
- Magisterhaupt-/Nebenfach Pädagogik: SSC Pädagogik (GymGe)
- Bachelor Psychologie: SSC Psychologie



- Diplom Psychologie: SSC Psychologie
- Fachgruppe Kunst/Textil und Musik: Frau Sabine Domhan

Die postalischen Anschriften finden Sie auf der Homepage der
Humanwissenschaftlichen Fakultät unter Studierenden-Service-Center

<http://www.hf.uni-koeln.de/ssc>

